

Fachbereich/Fachdienst II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 03.08.2016	Vorlagen-Nr. XVII/1055 B01 / S02
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.08.2016					
Verwaltungsausschuss	16.08.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	18.08.2016					

Kündigung des Vertrages über die Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sowie der Jugendarbeit

Beschlussempfehlung:

1. Die Kündigung des Vertrages mit der Region Hannover über die Übernahme der Aufgaben der Kindertagesbetreuung, Tagespflege für Kinder und Jugendarbeit wird umgehend zurückgenommen.
2. Der entsprechende Vertrag wird unbefristet abgeschlossen.

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2016

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat dem Rat die Kündigung des Vertrages mit der Region Hannover zur Übernahme der o.a. Aufgaben vorgeschlagen. Der Rat ist diesem Vorschlag mit der Maßgabe gefolgt, mit der Region Hannover in Verhandlungen zur Verbesserung der Jugendhilfe in Barsinghausen einzutreten.

Offenbar ist es der Stadt Barsinghausen bislang nicht gelungen, gegenüber der Regionsverwaltung und der Regionspolitik klarzumachen, welches inhaltliche Ziel damit verfolgt wird und was tatsächlich mit der Kündigung des Vertrages erreicht werden soll.

Die Kindertageseinrichtungen in Barsinghausen sind eine grundsätzliche Versorgungseinrichtung für die Stadt Barsinghausen, ein wesentlicher Baustein einer familien- und kinderfreundlichen Stadt.

Sie dürfen kein Spielball politischer Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Barsinghausen und der Region Hannover werden.

Unabhängig zum Ziel, - soweit dies deutlich geworden ist – ist und bleibt die Aufgabe der Kindergartenbetreuung eine Aufgabe der Stadt Barsinghausen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Region Hannover ist eine Rücknahme der Kündigung nicht möglich. Die Region wird der Stadt kurzfristig einen Neuabschluss des Vertrages anbieten. Sobald der Vertragsentwurf vorliegt, wird dieser dem Rat zur Verfügung gestellt.